

Vorlage-Nr. 14/2392

öffentlich

Datum: 28.11.2017
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Frau Stephan-Gellrich

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.12.2017	Kenntnis
Landschaftsausschuss	13.12.2017	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Förderung des Einsatzes von Sprach- und Integrationsmittlern (SIM) in der ambulanten psychiatrischen Versorgung durch SPZ und SPKoM

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Förderung des Einsatzes von Sprach- und Integrationsmittlern (SIM) in der ambulanten psychiatrischen Versorgung durch Sozialpsychiatrische Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrische Kompetenzzentren Migration (SPKoM) wird gemäß Vorlage Nr. 14/2392 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Die politische Vertretung des LVR hat für die Jahre 2017 und 2018 eine jährliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 536.000 € beschlossen, um den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern (SIM) zu fördern. Der Betrag betrifft mit 450.000 € die ambulante psychiatrische Versorgung durch die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrische Kompetenzzentren Migration (SPKoM) im Rheinland sowie die LVR-Kliniken mit 86.000 €.

Zielgruppe für den Einsatz von SIM sind Menschen mit Zuwanderungs- und insbesondere Fluchtgeschichte, die unter einer psychischen Störung leiden und begleitender psychosozialer Hilfen während bzw. nach einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung oder beim Zugang in die medizinisch-psychiatrische Regelversorgung bedürfen.

Beide Ansätze sind in der Produktgruppe 062 „Psychiatrische Versorgung im Rheinland“ unter „Transferaufwendungen“ veranschlagt.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Restmittel 2017, die im Bereich der Gemeindepsychiatrie dieses Jahr aufgrund des erst anlaufenden Programms noch nicht verausgabt werden können, in erforderlichem Umfang für die Aufgaben und ungedeckten Leistungen im Rahmen der Flüchtlingshilfen der LVR-Kliniken bereitzustellen.

Der Gesundheitsausschuss hat sich diesem Vorschlag in seiner Sitzung am 17.11.2017 mehrheitlich angeschlossen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2392:

Die politische Vertretung des LVR hat für die Jahre 2017 und 2018 eine jährliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 536.000 € beschlossen, um den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und –mittler (SIM) zu fördern. Der Betrag betrifft mit 450.000 € die ambulante psychiatrische Versorgung durch die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrische Kompetenzzentren Migration (SPKoM) im Rheinland sowie die LVR-Kliniken mit 86.000 €.

Zielgruppe für den Einsatz von SIM sind Menschen mit Zuwanderungs- und insbesondere Fluchtgeschichte, die unter einer psychischen Störung leiden und begleitender psychosozialer Hilfen während bzw. nach einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung oder beim Zugang in die medizinisch-psychiatrische Regelversorgung bedürfen.

Eine Förderung des Einsatzes von SIM in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrische Kompetenzzentren Migration (SPKoM) erfolgte erstmals im Haushaltsjahr 2017 gem. Antrag 14/140 der Fraktionen von CDU und SPD:

*„In unseren Kliniken werden auch viele geflüchtete und zugewanderte Menschen behandelt. Im Rahmen der Nachsorge bedarf es intensiver Beratung. Diese wird vornehmlich von den SPZ durchgeführt. Allerdings kommt es hierbei immer wieder zu Sprachbarrieren, die durch die Unterstützung der Beratungen durch sog. **Sprachmittler** erheblich reduziert werden können. Um eine optimale Beratung der betroffenen Menschen gewährleisten zu können, sollen bedarfsabhängig jedem Sozialpsychiatrischen Zentrum/Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentrum Migration (SPZ/SPKoM) Mittel zur Verfügung gestellt werden, die eine Finanzierung der Sprachmittler auf Honorar-Basis ermöglicht (max. 8.000 Euro/SPZ).“* (Haushaltsbegleitbeschluss vom 21.12.2016, Seite 5).

Ebenfalls beschlossen wurde die erneute Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die LVR-Kliniken in der gleichen Höhe wie bereits in 2015 und 2016 (86.000 €/Jahr) für den Einsatz von SIM in der Behandlung von Flüchtlingspatienten und -patientinnen.

Beide Ansätze sind in der Produktgruppe 062 „Psychiatrische Versorgung im Rheinland“ unter „Transferaufwendungen“ veranschlagt.

Da im Jahr 2017 die Finanzmittel innerhalb der gemeindepsychiatrischen Versorgung zunächst und überwiegend für Schulungs- und Informationsveranstaltungen durch die SPKoM in den Versorgungsregionen der SPZ sowie zur Erstellung von mehrsprachigen Informationsbroschüren eingesetzt wurden, kommt die Inanspruchnahme der konkreten SIM-Leistungen erst gegen Ende des Jahres allmählich in Gang. Insofern wurden die hierfür bereitgestellten 450.000 € erst in einem vergleichsweise geringen Umfang abgerufen (Stand 23.11.2017: 4.300 €).

Demgegenüber stehen aber erhebliche Mehrkosten in den LVR-Kliniken mit gleicher Zweckbindung. Nach aktuellem Stand haben die LVR-Kliniken den Einsatz von SIM und den finanziellen Aufwand für SIM-Einsätze gegenüber dem Vorjahr nochmals verstärkt: hier waren in 2016 ca. 350.000 € über alle LVR-Kliniken hinweg verausgabt worden.

Zum 30.09.2017 wurden bereits 304.000 € für SIM-Einsätze durch die LVR-Kliniken aufgewandt. Es ist zu erwarten, dass bis zum Ende des Jahres die Grenze von 400.000 € überschritten wird.

Diesem Aufwand stehen insgesamt 146.000 € an Fördermitteln des LVR gegenüber (86.000 € im Rahmen der Flüchtlingshilfen plus 60.000 € aus Mitteln des langjährigen LVR-Förderprogramms „Verbesserung der migrantensensiblen psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung“; seit 2013 ist der Einsatz von SIM hier Förderschwerpunkt). Damit wird derzeit von einer Unterdeckung in Höhe von ca. 300.000 € ausgegangen. Eine Leistungspflicht der Kostenträger (z.B. Gesetzliche Krankenkassen) gibt es hierfür nicht.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die Restmittel 2017 in erforderlichem Umfang für die Aufgaben und Leistungen im Rahmen der Flüchtlingshilfen der LVR-Kliniken bereitzustellen. Der Gesundheitsausschuss hat sich diesem Vorschlag in seiner Sitzung am 17.11.2017 mehrheitlich angeschlossen.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i